



NIEDERSCHRIFT
(öffentlicher Teil)
Sitzung des Bauausschusses

Sitzungstermin:	Montag, 19.12.2016	
Sitzungsbeginn:	16:00 Uhr	
Sitzungsende:	19:23 Uhr	
Sitzungsort:	Foyer der Bauverwaltung, Mühlendamm 12, Lübeck	
Anwesende Mitglieder		
Vorsitz		
Christopher Lötsch- CDU		
Mitglieder aus der Bürgerschaft		
Dirk Freitag- CDU		
Dr. Burkhard Eymer- CDU		Nur öffentlicher Teil
Carl-Wilhelm Howe- grün+alternativ+links (GAL)		
Ulrich Pluschkell- SPD		
Harald Quirder- SPD		
Ragnar Harald Lüttke- FREIE WÄHLER&DIE LINKE		ab TOP 2.2 bis TOP 5.3.5
stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.		
Thomas-Markus Leber- FDP		
Karsten Mihr- BfL		
Ute Friedrichsen- SPD		
Roswitha Kaske- CDU		
Arne-Matz Ramcke- Bü90/DIEGRÜNEN		
Dieter Rosenbohm- BfL		
Gregor Voht- Freie Wähler & Die Linke		Bis TOP 2.2, einschließlich TOP 5.3.1 - Vertretung H. Lüttke
Verwaltung		
Senator Franz-Peter Boden- FB 5 - Planen und Bauen		
Dr. Stefan Klotz- Stadtgrün und Verkehr		
Karsten Schröder- Stadtplanung u. Bauordnung		
Hans-Wolfgang Wiese- Lübeck Port Authority		
Katharina Belchhaus- Stadtplanung und Bauordnung (5.610)		Bis TOP 2.2
Matthias Drever- Stadtgrün und Verkehr (5.660)		
Helmut Schünemann- Stadtplanung und Bauordnung (5.610)		Bis TOP 4.2.4

Christian Stolte- Stadtplanung und Bauordnung (5.610)	Bis TOP 4.2.3
Protokollführung	
Thomas Kaacksteen- Fachbereichscontrolling FB 5	
Gäste	
Olivia Kempke- Lübeck Management e.V.	Nur öffentlicher Teil
Alexander Kunkel- WIRINGENIN e.V.	Bis TOP 4.2.2
Detlev Zielke- WIRINGENIN e.V.	Bis TOP 4.2.2
Sonstige Personen	
Erika Bade- Behindertenrat	Nur öffentlicher Teil
Gerd Maertens- Seniorenbeirat	Nur öffentlicher Teil
Klaus-Dieter Zander- Seniorenbeirat	Nur öffentlicher Teil
Entschuldigte Mitglieder	
Mitglieder aus der Bürgerschaft	
Kerstin Metzner- SPD	Entschuldigt abwesend - Kein Vertreter anwesend
stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.	
Dr. Ulrich Brock- CDU	Abwesend - kein Vertreter anwesend

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1.	Allgemeiner Teil
1.1.	Feststellung der Beschlussfähigkeit
1.2.	Anträge und Beschlussfassung zur Tagesordnung
1.3.	Niederschriften, öffentlich vom 05.12.2016
2.	Satzungen / Widmungen / Veränderungssperren
2.1.	Bebauungsplan 22.55.09 – Änderung des Bebauungsplanes 22.55.08 – Herrenholz Einkaufszentrum – , Bebauungsplan 22.55.10 – Änderung des Bebauungsplanes 22.55.01 – Gewerbegebiet Herrenholz Süd – sowie Bebauungsplan 22.53.09 – Änderung der Bebauungspläne 22.53.04 und 22.53.07 - Gewerbegebiet Padelügger Weg Nord – Auslegungsbeschlüsse (5.610) Vorlage: VO/2016/04328
2.2.	Bebauungsplan 05.42.00 - Triftstraße / Georg-Kerschensteiner-Straße - Aufstellungsbeschluss (5.610) Vorlage: VO/2016/04425
3.	Sonstige Beschlussvorlagen
3.1.	Fortschreibung Zukunftsorientierte Stadtentwicklung: "Lübeck 2030" Vorlage: VO/2016/04152
4.	Mitteilungen und Berichte
4.1.	Mitteilungen des Vorsitzenden
4.2.	Sonstige Mitteilungen und Berichte
4.2.1.	Jahresbericht 2015 der Beauftragten für Menschen mit Behinderung in der Hansestadt Lübeck Vorlage: VO/2016/04324
4.2.2.	Mündliche Mitteilung (5.660): Sachstand Possehlbrücke
4.2.3.	Wohnungsmarktbericht 2016 Vorlage: VO/2016/04340

4.2.4.	Mündliche Mitteilung (5.610): Bahnhofsvorplatz
4.2.5.	Mündliche Mitteilung (5.660) 152ster Spendenbaum im Stadtpark
4.3.	Berichte über Verlauf und Ergebnis von Öffentlichkeitsbeteiligungen
4.4.	Eilentscheidungen des Bürgermeisters
5.	Anfragen, Anregungen, Anträge und Verschiedenes
5.1.	Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen
5.2.	Neue Anfragen
5.3.	Anträge
5.3.1.	grün+alternativ+links (GAL) Antrag zu VO/2016/04328 Bebauungsplan: Keine Erweiterung der Flächen Vorlage: VO/2016/04396
5.3.2.	Wegefinanzierung des Friedhofes Krummesse Überweisung aus der Bürgerschaft - Antrag der FDP-Fraktion - Sitzung der Bürgerschaft vom 24. November 2016 (VO/2016/04335) Vorlage: VO/2016/04443
5.3.3.	Antrag Ausschussmitglied Arne-Matz Ramcke, Bündnis 90 / Die Grünen: Machbarkeit und Kosten einer Behelfsbrücke für die Überquerung der Trave auf Höhe der Possehlbrücke Vorlage: VO/2016/04458
5.3.4.	Antrag stellv. AM Gregor Voht bzgl.: Fortschreibung Zukunftsorientierte Stadtentwicklung: "Lübeck 2030" Vorlage: VO/2016/04462
5.3.5.	Mündliche Mitteilung (5.000): An der Untertrave
11.	Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Öffentlicher Teil:

zu 1 Allgemeiner Teil

zu 1.1 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende Herr Lötsch begrüßt die Anwesenden und eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung des Bauausschusses.

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Ferner weist der Vorsitzende darauf hin, dass seitens der Protokollführung Tonaufzeichnungen vorgenommen werden, die nur der Protokollerstellung dienen.

Der Bauausschuss nimmt hiervon Kenntnis.

zu 1.2 Anträge und Beschlussfassung zur Tagesordnung

Die Verwaltung bittet um Aufnahme der folgenden Tagesordnungspunkte:

Öffentlicher Teil:

- | | | |
|--------|---|-----------------------|
| 4.2.3. | Wohnungsmarktbericht 2016 | VO/2016/04340 |
| 5.3.3 | Antrag Ausschussmitglied Arne-Matz Ramcke, Bündnis 90 / Die Grünen: Machbarkeit und Kosten einer Behelfsbrücke für die Überquerung der Trave auf Höhe der Possehlbrücke | VO/20169/04458 |
| 5.3.4 | Antrag stellv. AM Gregor Voht, Freie Wähler & Die Linke: bzgl. Fortschreibung Zukunftsorientierte Stadtentwicklung: „Lübeck 2030“ | VO/2016/04462 |

Herr Lötsch beantragt die gemeinsame Beratung der Tagesordnungspunkte 2.1 und 5.3.1.

Herr Voht beantragt ebenfalls die gemeinsame Beratung der Tagesordnungspunkte 3.1 und 5.3.4. und würde den TOP 4.2.3 auf die nächste Sitzung vertagen, nachdem in dieser Sitzung über den Inhalt debattiert worden sei, da diese Unterlagen im Nachversand verschickt

wurden und er noch nicht genügend Zeit gehabt habe sich abschließend inhaltlich damit zu beschäftigen.

Herr Quirder beantragt die gemeinsame Beratung der Tagesordnungspunkte 4.2.2 und 5.3.3.

Herr Lötsch führt aus, dass die SPD-Fraktion eine endgültige Entscheidung zum Tagesordnungspunkt 3.1 in der letzten Sitzung auf die Sitzung im Januar 2017 vertagt habe, nachdem heute hierüber beraten werde. Allerdings könne seine Fraktion auch schon heute über die Vorlage beschließen.

Der Bauausschuss beschließt die Tagesordnung mit den Änderungen unter Anerkennung der gegebenen Dringlichkeit der Vorlagen und Berichte sowie die nicht öffentliche Behandlung der hierfür vorgesehenen TOP - wie vorab besprochen einstimmig.

zu 1.3 Niederschriften, öffentlich vom 05.12.2016

Niederschriften öffentlich vom 21.11.2016:

Herr Freitag merkt an, dass er unter TOP 1.2 zum TOP 2.4 auf der Seite 7/22 beantragt habe, zusätzlich die Veränderungen bei CITTI aufgezeigt zu bekommen und mit welchen Auflagen diese verbunden seien.

Der Bauausschuss beschließt die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 21.11.2016 unter Maßgabe der vorgenannten Änderungen einstimmig.

Niederschriften öffentlich vom 05.12.2016:

Herr Ramcke merkt zu der gegebenen Antwort zum TOP 5.2.12 auf der Seite 13/19 an, dass hier das Wort „städtische“ gestrichen werden müsse, da er seine Anfrage auf die allgemeinen Stiftungen bezogen habe.

Der Bauausschuss beschließt die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 05.12.2016 unter Maßgabe der vorgenannten Änderungen einstimmig.

zu 2 Satzungen / Widmungen / Veränderungssperren

zu 2.1 Bebauungsplan 22.55.09 – Änderung des Bebauungsplanes 22.55.08 – Herrenholz Einkaufszentrum – , Bebauungsplan 22.55.10 – Änderung des Bebauungsplanes 22.55.01 – Gewerbegebiet Herrenholz Süd – sowie

Bebauungsplan 22.53.09 – Änderung der Bebauungspläne 22.53.04 und 22.53.07 - Gewerbegebiet Padelügger Weg Nord –

**Auslegungsbeschlüsse (5.610)
Vorlage: VO/2016/04328**

Wie bereits unter TOP 1.2 festgelegt, werden dieser TOP und der TOP 5.3.1 zusammen diskutiert.

Die Diskussion ist unter diesem TOP wiedergegeben, die Abstimmungsergebnisse zusätzlich unter den jeweiligen TOP.

Frau Belchhaus präsentiert die kontinuierliche Zunahme der Verkaufsflächen für zentrenrelevanten Einzelhandel auf der Grünen Wiese von 1974 bis heute in Lübeck anhand einer Aufstellung. Dem folgt eine Positionseinordnung von Lübeck anhand eines Vergleichs mit anderen ähnlich gearteten Städten.

Der Vergleich zeigt auf, dass in Lübeck der Umsatzanteil der Innenstadt am gesamtstädtischen Einzelhandelsumsatz nur ca. 20% beträgt, in vergleichbaren westdeutschen Städten beträgt der Umsatzanteil der Innenstädte am Gesamtumsatz ca. 30% bis 40%.

Diese Anteilsunterschiede und die Ergebnisse der Einzelhandelsgutachten machen deutlich, dass in Lübeck die Einkaufszentren CITTI-Park und LUV-Center relativ hohe Umsatzanteile generieren.

Die erst im Oktober 2016 erfolgte Vergrößerung des CITTI-Parks um 8.600qm Verkaufsfläche für zentrenrelevante Sortimente ist in die Anteilsberechnung für Lübeck noch nicht eingeflossen, der Wert reduziert sich daher aktuell weiter auf voraussichtlich unter 20%.

In den Vergleichsstädten wird demgegenüber mit Ansiedlungswünschen von zentrenrelevantem Einzelhandel auf der Grünen Wiese deutlich restriktiver umgegangen. Dieser Planungsansatz entspricht den Grundsätzen des BauGB, bei der Bauleitplanung die Erhaltung und Entwicklung der Innenstädte bzw. sonstiger zentraler Versorgungsbereiche zu berücksichtigen.

In Kiel ist der Umsatzanteil der Innenstadt mit 26% zwar etwas größer als in Lübeck, er ist aber im Städtevergleich ebenfalls niedrig. Wesentlicher Grund ist, dass hier ebenfalls ein CITTI-Park Einkaufszentrum an einem Sonderstandort außerhalb der Innenstadt als Konkurrenzstandort etabliert ist.

Die Zahlen für Lübeck machen deutlich, dass die Arbeitsteilung zwischen den Einzelhandelsstandorten Innenstadt und Grüne Wiese nicht mehr im Gleichgewicht ist. In den Vergleichsstädten handelt es sich bei den Grüne Wiese-Ansiedlungsprofilen in der Regel um klassische Fachmarktzentren und weniger um große Einkaufszentren, die ein innerstädtisches Einkaufserlebnis abbilden.

Die Zentralität der HL hat einen hohen Wert von 154,7. Die Vergleichsstädte haben ebenfalls überwiegend relativ hohe Zentralitäts-Kennziffern (Ausnahme Mainz, da Lage in Großstadt-agglomeration).

Eine hohe Zentralitäts-Kennziffer kann somit auch mit einer gut ausgestatteten Innenstadt erreicht werden.

Herr Quirder merkt an, dass die Gesamtfläche der Innenstadt bei solch einer Darstellung auch mit einbezogen werden müsse.

Frau Belchhaus verweist zum Städtevergleich auf die erste Spalte, die hierüber Auskunft gäbe. Lübeck verfüge über die höchste Gesamtverkaufsfläche bei den Vergleichsstädten.

Herr Pluschke möchte wissen, warum die Wertigkeit der Zahlen zwischen dem Innenstadtanteil (VK in %) und dem Innenstadtanteil (Umsatz in %) in Lübeck im Gegensatz zu allen anderen Städten andersherum seien.

Frau Belchhaus erläutert, dass die Zahlen korrelieren, und dass in Lübeck auch der Verkaufsflächenanteil der Innenstadt an der Gesamtstadt niedrig sei.

Herr Dr. Eymer weist auf die geographische Lage der Hansestadt Lübeck hin und würde deshalb diese Tabelle nicht überbewerten.

Herr Howe sieht die Verkaufsfläche auf der grünen Wiese als sehr hoch an.

Herr Mihr führt aus, dass die Hansestadt Lübeck abzüglich der Verkaufsflächen in der Innenstadt so viele Gesamtflächen besäße, wie andere Städte insgesamt.

Herr Voht erläutert, dass die Politik darüber entscheide, in welchem Umfang und mit welcher Schwerpunktsetzung man die Grundsätze des Baugesetzbuches berücksichtige. Bezüglich der leerstehenden Kleinstflächen in der Innenstadt führt er aus, dass diese nicht nachgefragt würden. In anderen Städten seien in deren Innenstädte auch große Einkaufszentren untergebracht, was in Lübeck bautechnisch auch gar nicht möglich sei.

Herr Voht plädiert dafür, den Umsatz in der gesamten Stadt (grünen Wiese und Innenstadt) zu betrachten und hier eine allgemeine Stärkung zum größer werdenden Onlinehandel herbeizuführen.

Herr Freitag möchte wissen, wann das nächste Monitoring angedacht sei.

Frau Belchhaus erläutert, dass es eine Entscheidung des Vorhabenträgers sei, die Fläche von BOC bei einem Auszug neu zu belegen und dass der Mietvertrag noch bis 2020 laufe. Ob der Vertrag früher beendet werde, sei eine Entscheidung zwischen den Vertragspartnern. Nach Abzug von BOC könne dann die Fläche mit anderen Sortimenten belegt werden.

Herr Schröder ergänzt, dass BOC dort einen Bestandsschutz habe.

Frau Belchhaus führt aus, dass das Innenstadt-Monitoring nach den Betrachtungsjahren 2009 und 2013 ursprünglich für 2017 geplant sei. Da jedoch die seit 2014 zulässige Erweiterung des CITTI-Parks erst im Oktober 2016 umgesetzt worden sei, begännen diese Verkaufsflächen erst allmählich auf die zentralen Versorgungsbereiche zu wirken. Bis sich Kaufgewohnheiten ändern und Mietverträge aufgrund von möglicherweise eintretenden Umsatzrückgängen beendet werden können, ist in der Regel von einem Zeitraum von mindestens zwei bis drei Jahren auszugehen, nach welchem die Auswirkungen der Umsatzumverteilungen für die Zentren untersucht werden können.

Aus diesem Grund wäre es sinnvoll ein neues Innenstadt-Monitoring in 2019 in Auftrag zu geben.

Frau Belchhaus weist darauf hin, dass der Mietvertrag für den Fahrradladen BOC noch bis zum Jahr 2020 laufe.

Herr Howe merkt an, dass bei jeder Erweiterung gesagt worden sei, dass diese die letzte sei und nun immer wieder weitere Ergänzungen zur Entscheidung anstünden. Aus diesem Grund sehe er die hier vorliegende Vorlage als nicht zustimmungsfähig an.

Auch nach einem Umzug des CB-Modemarktes wäre die dann leere Fläche nur für einen Investor interessant, der auch wieder Kaufkraft aus der Innenstadt abziehe.

Herr Lötsch erläutert, dass dies bereits geregelt sei.

Herr Ramcke sieht es als nicht richtig an für diese Erweiterung zu stimmen. Der Bauausschuss sei auch für die Belange des Gemeinwohls und für die Berücksichtigung der öffentlichen Belange zuständig.

Herr Lötsch weist auf den umverteilten Entwurf der Niederschrift des Wirtschaftsausschusses hin.

Frau Olivia Kempke vom Lübeck Management e.V. der von Bauausschuss Rederecht erteilt wurde, weist darauf hin, dass der in der Tabelle aufgeführte Umsatzanteil in der Innenstadt von 21% die jüngste Erweiterung noch nicht einbezogen habe und daher der Anteil heute

schon geringer als 21% sei. Auch läge die Leerstandsquote mittlerweile bei 13%. Angesichts dieser Zahlen müsse man sich die Frage stellen, welche Aufgaben die Innenstadt zukünftig wahrnehmen solle. Die Funktionen sind Einkaufsangebote, die einem Oberzentrum entsprächen, touristische Angebote, Dienstleistungen, Kultur und Wohnen. Die Positionsfindung sei Aufgabe des zu erarbeitenden Innenstadtkonzepts. Um dem nicht vorzugreifen, müsse man zunächst die Wirkung der jüngst erfolgten Erweiterung abwarten und nicht schon wieder Erweiterungen ermöglichen. Es sei höchstens die Verlagerung von CB-Mode okay.

Herr Ramcke verweist auf den Hinweis der Seite 9 der Begründung, dass nicht nur die Innenstadt negativ betroffen sei, sondern auch die Zentren in den einzelnen Stadtteilen. Weiterhin stellt er heraus, dass sämtliche Träger öffentlicher Belange zu den Planungen nur ablehnende Stellungnahmen vorgebracht haben.

Herr Voht merkt an, dass der Bauausschuss nicht den Menschen das Einkaufsverhalten vorschreiben solle. Seiner Meinung nach würde eine Ablehnung dieser Vorlage nicht dazu führen, dass die Leerstände in der Innenstadt geringer werden würden. In diesem Zusammenhang weist er auf die attraktiven Rippenstraßen der Altstadt, wie zum Beispiel Huxstraße hin, in denen die Aufenthaltsqualität sehr hoch sei.

Herr Senator Boden erläutert, dass es richtig und wichtig sei, dass in der Altstadt was passieren müsse und verweist auf die Umgestaltung „Mitten in Lübeck“. Allerdings müsse das Mietniveau auch noch betrachtet werden, bei dem die Verwaltung und die Politik keinen Einfluss habe. Herr Senator Boden appelliert an die Ausschussmitglieder die vorliegenden Auslegungsbeschlüsse auf den Weg zu bringen und zum Satzungsbeschluss im Zuge der Offenlage ggf. noch Änderungen einzubringen.

Frau Kempke nennt exemplarische Miethöhen in der Innenstadt, die der Makler Jepsen zusammengestellt habe. Sie benennt Beispielmieten, die vergleichsweise niedrig seien.

Herr Ramcke sieht die Verschiebung hin zu 6.300qm Verkaufsfläche für innenstadtsensible Sortimente als Hauptproblem an.

Herr Quirder verweist auf die Diskussion im Wirtschaftsausschuss (Empfehlung: „Die Flexibilisierung des Warenangebotes im CITTI-Markt Warenhaus wird abgelehnt“) und regt an, in diesem Sinne die Vorlage zu beschließen, da von dort keine grundsätzlichen Bedenken gegen den B-Plan bestanden haben.

Der Vorsitzende unterbricht die Sitzung für eine Beratungspause (17:10 Uhr).

Nach der Beratungspause setzt der Vorsitzende die Sitzung weiter fort (17:18 Uhr).

**Herr Freitag stellt für die CDU-Fraktion folgenden Antrag:
Wie auch im Wirtschaftsausschuss beschlossen, wird die Flexibilisierung des Warenhausangebotes im Citti-Markt Warenhaus abgelehnt.**

**Für die Offenlage wird der B-Planentwurf 22.55.09 wie folgt geändert:
„Die Festsetzung für ein Warenhaus mit einer eigenen Verkaufsfläche von 2.700qm für zentrenrelevante Sortimente wird aus dem B-Planentwurf herausgenommen. Der Tausch von 1.800qm Verkaufsfläche für das Sortiment Fahrräder in andere Sortimente wie u.a. Bekleidung wird ebenfalls heraus genommen.“**

Diesen Sortimentstausch könne man prüfen, wenn die Ergebnisse des nächsten Innenstadt-Monitorings vorlägen. Dies solle so terminiert werden, dass bis 2020 über ein neues B-Planverfahren die jetzt gestrichenen Punkte umgesetzt werden können, wenn es das geplante Innenstadt-Monitoring zulasse.

Gemäß dem Antrag beinhaltet der auszulegende B-Planentwurf 22.55.06 die folgenden Festsetzungen:

Festgesetzt wird, dass im Sondergebiet Einkaufszentrum zusätzlich 1.300qm Verkaufsfläche für Bekleidung durch Verlagerung vom Standort Herrenholz 6 ermöglicht werden.

Ebenfalls ermöglicht wird der Tausch von 1.000qm Verkaufsfläche für Elektroartikel in Verkaufsfläche für die Sortimente Bekleidung (+300qm VK), Spielwaren (+400qm VK), Hausrat / Geschenkartikel (+150qm VK) und Lebensmittel (+150qm VK).

Der B-Planentwurf 22.55.09 wird nach Einarbeitung der vorgenannten Änderungen öffentlich ausgelegt.

Der vorliegende Auswertungsbericht zu den frühzeitigen Beteiligungsverfahren und die Begründung zum B-Plan werden entsprechend dieser Änderungen überarbeitet.

(Erläuterung: Die geplanten Verkaufsflächen für Bekleidung, Spielwaren, Hausrat und Lebensmittel mit in Summe 1.000qm ersetzen 1.000qm des bisher zulässigen Sortiments Elektro = Tausch. Diese vier Sortimente und ihre Verkaufsflächengrößen entsprechen den vier Sortimenten und den bisher geplanten Anteilen, die für den Tausch von 2.800qm Verkaufsfläche für Elektro und Fahrräder vorgesehen waren).

Der Vorsitzende lässt über den Antrag unter TOP 5.3.1 der GAL-Fraktion (Keine Erweiterung der Flächen) abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Für den Antrag:	2 Stimmen
Gegen den Antrag:	9 Stimmen
Enthaltungen:	2 Stimmen

Der Bauausschuss lehnt den Antrag unter TOP 5.3.1 der GAL-Fraktion mehrheitlich ab.

Der Vorsitzende lässt über den oben stehenden Antrag der CDU-Fraktion abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Für den Antrag:	9 Stimmen
Gegen den Antrag:	3 Stimmen
Enthaltungen:	1 Stimme

Der Bauausschuss beschließt den oben stehenden Antrag der CDU-Fraktion mehrheitlich.

Der Vorsitzende lässt über die abgeänderte Vorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Für die abgeänderte Vorlage:	8 Stimmen
Gegen die abgeänderte Vorlage:	4 Stimmen
Enthaltungen:	1 Stimme

Der Bauausschuss beschließt die abgeänderte Vorlage mehrheitlich.

Beschluss:

1. Der Bauausschuss nimmt den für die Bebauungspläne 22.55.09, 22.55.10 und 22.53.09 erstellten Auswertungsbericht zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligungen nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen in der vorliegenden Fassung (Anlage 1) zur Kenntnis.

2. Der Entwurf des Bebauungsplanes 22.55.09 – Änderung des Bebauungsplanes 22.55.08 – Herrenholz Einkaufszentrum –, der Entwurf des Bebauungsplanes 22.55.10 – Änderung des Bebauungsplanes 22.55.01 – Gewerbegebiet Herrenholz Süd – sowie der Entwurf des Bebauungsplanes 22.53.09 – Änderung der Bebauungspläne 22.53.04 und 22.53.07 - Gewerbegebiet Padelügger Weg Nord – sowie die zugehörigen Begründungen werden in den vorliegenden Fassungen (Anlagen 2 bis 10) gebilligt.
3. Die Entwürfe der Bebauungspläne 22.55.09, 22.55.10 und 22.53.09 sowie die zugehörigen Begründungen sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.
4. Sollten die Entwürfe der Bebauungspläne nach der öffentlichen Auslegung geändert oder ergänzt werden, ohne dass die Grundzüge der Planung berührt werden, ist eine eingeschränkte Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit sowie der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB durchzuführen.

<p>zu 2.2 Bebauungsplan 05.42.00 - Triftstraße / Georg-Kerschensteiner-Straße -</p> <p>Aufstellungsbeschluss (5.610) Vorlage: VO/2016/04425</p>
--

Herr Quirder möchte wissen, warum hier auf die Umsetzung von 30% sozialem Wohnungsbau verzichtet worden sei.

Frau Belchhaus erläutert, dass dieses Gebiet schon in der Planung gewesen sei, bevor dieser Beschluss gefasst wurde. Um die 30% zu erreichen hätte man das gesamte Konzept umplanen müssen. Darüber hinaus sei dies hier der Stadtteil, der mit sozialem Wohnungsbau am besten versorgt sei. Außerdem sei diese Vorlage mit dem Bereich Soziale Sicherung abgestimmt.

Herr Quirder merkt an, dass er im weiteren Verfahren die Stellungnahme des Bereiches Soziale Sicherung erwarte.

Herr Howe sieht es als befremdend an, dass die Stadt hier bereits seit Jahren plane und nun erstmalig der Bauausschuss darüber informiert werde. Aus seiner Sicht dürfe es kein Problem sein aus 125 Wohneinheiten 30% sozialen Wohnungsbau herauszuholen.

Herr Lüttke bittet vor einer Entscheidung über diese Vorlage den TOP 4.2.3 (Wohnungsmarktbericht 2016) aufzurufen und beantragt eine Vertagung dieser Vorlage.

Der Vorsitzende lässt über den Vertagungsantrag von Herrn Lüttke abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Für eine Vertagung: 3 Stimmen

Gegen eine Vertagung: 10 Stimmen

Der Bauausschuss lehnt den Vertagungsantrag von Herrn Lüttke mehrheitlich ab.

Der Vorsitzende lässt über die Vorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Für die Vorlage: 12 Stimmen

Gegen die Vorlage: 1 Stimme

Der Bauausschuss beschließt mehrheitlich gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

Beschluss:

1. Für die an der Triftstraße gelegene Fläche der ehemaligen Gärtnerei sowie angrenzender Grundstücksteile im Stadtteil Vorwerk gemäß Darstellung im beiliegenden Übersichtsplan (Anlage 1) wird der Bebauungsplan 05.42.00 – Triftstraße / Georg-Kerschensteiner-Straße - aufgestellt.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines Wohngebietes und die fußläufige Anbindung an den westlich anschließenden Grünzug geschaffen werden.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

3. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll in Form eines zweiwöchigen Aushanges und einer Erörterungsveranstaltung durchgeführt werden.

4. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes einschließlich der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist ein externes Planungsbüro beauftragt.

zu 3 Sonstige Beschlussvorlagen

zu 3.1 Fortschreibung Zukunftsorientierte Stadtentwicklung: "Lübeck 2030" Vorlage: VO/2016/04152
--

Wie bereits unter TOP 1.2 festgelegt, werden dieser TOP und der TOP 5.3.4 zusammen diskutiert.

Die Diskussion ist unter diesem TOP wiedergegeben, die Abstimmungsergebnisse zusätzlich unter den jeweiligen TOP.

Herr Quirder stellt folgenden Antrag für die SPD-Fraktion:

„Die Vorlage zur Fortschreibung des Konzeptes Lübeck 2030 soll dahingehend geän-

dert werden, dass nur noch die gewerblichen Suchräume enthalten sind. Die Suchräume für Wohnbauflächen sollen in der vorliegenden Fortschreibung gänzlich ausgeklammert werden.“

Der Vorsitzende sieht diesen Antrag weiterreichender als den Antrag unter TOP 5.3.4, da dieser sich mit dem Gesamtkonzept „Lübeck 2030“ befasse.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag der SPD-Fraktion abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Für den Antrag: 11 Stimmen

Gegen den Antrag: 1 Stimme

Enthaltungen: 1 Stimme

Der Bauausschuss beschließt den Antrag der SPD-Fraktion mehrheitlich.

Aufgrund des Abstimmungsergebnisses wird der Antrag unter TOP 5.3.4 als erledigt betrachtet.

Herr Ramcke erbittet, diese Vorlage abzulehnen, da es seiner Meinung nach noch diverse brach liegende Flächen im Innenbereich gäbe, die man in der Priorität vor denen des Außenbereichs abarbeiten müsse.

Herr Lötsch führt aus, dass die Stadt Lübeck diese Flächen als Suchräume für gewerbliche Flächen benötige. Daher solle man auf diesen ersten Schritt nicht verzichten.

Herr Pluschkell erläutert, dass für Investoren neue Flächen wichtig seien, da ältere Flächen teilweise erst aufwendig saniert werden müssten. In diesen Zusammenhang weist Herr Pluschkell auf den bestehenden Bürgerschaftsbeschluss hin.

Herr Ramcke merkt an, dass er nicht die Ansiedlung von Gewerbe verhindern wolle, sondern einen andere Priorität setzen.

Herr Quirder erklärt, dass oftmals große zusammenhängende Flächen gesucht würden und nicht kleine im Innenbereich liegende.

Herr Howe sieht ähnlich wie Herr Ramcke eine Fortschreibung in dieser Form als nicht notwendig an.

Herr Lötsch weist darauf hin, dass es hier lediglich um Suchräume handelt und um kein B-Planverfahren.

Der Vorsitzende lässt über geänderte Vorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Für die geänderte Vorlage: 10 Stimmen

Gegen die geänderte Vorlage: 2 Stimmen

Enthaltungen: 1 Stimme

Der Bauausschuss empfiehlt mehrheitlich gemäß geändertem Beschlussvorschlag zu beschließen.

Beschluss:

Das Konzept „Lübeck 2030“ wird entsprechend der in der Begründung aufgeführten Änderungen beschlossen. Die nicht geänderten Inhalte des Konzeptes gelten weiterhin.

zu 4 **Mitteilungen und Berichte**

zu 4.1 **Mitteilungen des Vorsitzenden**

Der Vorsitzende berichtet, dass es auch für die Sitzung am 16.01.2017 weiterhin die Unterlagen in Papierform geben werde und er von der Verwaltung in der Sitzung wissen wolle, wie es in Bezug auf die Umsetzung des Bürgerschaftsbeschlusses weiter gehen werde.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

zu 4.2 **Sonstige Mitteilungen und Berichte**

zu 4.2.1 **Jahresbericht 2015 der Beauftragten für Menschen mit Behinderung in der Hansestadt Lübeck Vorlage: VO/2016/04324**

Allgemeine Vorbemerkung:

Der vorliegende Bericht betrifft den Zuständigkeitsbereich der Beauftragten für Menschen mit Behinderung in der Hansestadt Lübeck.

Da die Beauftragte für Menschen mit Behinderung in der Hansestadt Lübeck keine eigenen Berichte in die Gremien der Hansestadt Lübeck einbringen kann und dieses nur dem Fachbereich möglich ist, wird der Bericht formal über den Fachbereich Wirtschaft und Soziales eingebracht.

Der Fachbereich Wirtschaft und Soziales weist darauf hin, dass für Inhalte und Umfang der Antworten ausschließlich die Beauftragte für Menschen mit Behinderung in der Hansestadt Lübeck selbst verantwortlich ist.

Der Fachbereich Wirtschaft und Soziales wird zu den einzelnen Anfragen bzw. Berichten nur dann eine eigene Anmerkung verfassen, wenn auch städtische Verwaltungseinheiten von gestellten Fragen betroffen sind und zu den Mitteilungen entsprechende Ergänzungen notwendig sind.

Frau Friedrichsen möchte bezüglich der Aussage des ersten Absatzes auf der zweiten Seite wissen, wie viele barrierefreie Wohnungen es in Lübeck gäbe und ob es eine Gegenüberstel-

lung zwischen dem Ist-Bestand und dem Bedarf gäbe.

Frau Bade erläutert, dass es seit Jahren versucht werde sogenannte Mischeinrichtungen zu schaffen von behinderten Menschen und nicht behinderten Menschen und dabei auf der Suche sei, wo man an Senioreneinrichtungen noch Anbauten ergänzen könne.

Herr Dr. Eymer bedankt sich bei Frau Bade und möchte wissen, welche Pläne die Verwaltung habe, die Promenade an der Untertrave barrierefrei zu gestalten.

Frau Bade merkt an, dass der Behindertenrat von Anfang an mit der Verwaltung und den Architekten zusammen gearbeitet habe und sie auch in diesem Zusammenhang gelernt habe geduldig zu sein.

Frau Bade führt aus, dass es Ziel sei alle Gruppen zusammen arbeiten zu lassen.

Frau Kaske möchte wissen, ob sich auch Wohnbaugesellschaften an barrierefreien Wohnungen beteiligen würden.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Frau Bade für ihre Arbeit, die Unterstützung und Zusammenarbeit mit dem Bauausschuss und überreicht ihr ein Präsent.

Herr Quirder ergänzt, dass auch er sich für die SPD-Fraktion für die langjährige Zusammenarbeit bei Frau Bade bedanke.

Der Bauausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

zu 4.2.2 Mündliche Mitteilung (5.660): Sachstand Possehlbrücke

Wie bereits unter TOP 1.2 festgelegt, werden dieser TOP und der TOP 5.3.3 zusammen diskutiert.

Die Diskussion ist unter diesem TOP wiedergegeben, die Abstimmungsergebnisse zusätzlich unter den jeweiligen TOP.

Herr Dr. Klotz weist noch einmal auf den umverteilten Brief des Bürgermeisters hin und erläutert diesen in Teilen. Er weist ausdrücklich auf den anstehenden Termin am 09.01.2017 hin.

Herr Detlev Zielke von der Initiative „WIRINGENIN e.V.“, der vom Bauausschuss Rederecht bekommt, erläutert noch einmal den Stand der Dinge aus Sicht der Gewerbetreibenden in Genin. Er zitiert dazu große Passagen aus dem offenen Brief an den Bürgermeister.

Herr Ramcke moniert, dass bei den gesamten Kosten die volkswirtschaftlichen Kosten nicht berücksichtigt seien und sieht einen Dialog mit den Gewerbetreibenden als sehr wichtig an.

Herr Rosenbohm möchte wissen, wie lange das Verfahren für eine Behelfsbrücke dauern würde.

Herr Dr. Klotz erläutert, dass es hierfür diverse Nachweise und Prüfungen geben müsse und schätzt hierfür einen Zeitraum von rund 12 Monaten. Zugleich bestünde durch eine derartige Maßnahme die Möglichkeit, dass der reine Brückenbau behindert würde und somit noch länger als derzeit avisiert dauere.

Herr Mihr möchte wissen, wie es eigentumsrechtlich bei einer Behelfsbrücke aussehe.

Herr Dr. Klotz führt aus, dass die Hansestadt Lübeck dort keine Eigentumsrechte habe und es an beiden Brückenseiten am notwendigen Platz fehle.

Herr Alexander Kunkel von der Initiative „WIRINGENIN“, der vom Bauausschuss Rederecht bekommt, führt aus, dass für Behelfsbrücken andere statische Prüfungen notwendig seien.

Herr Lötsch möchte wissen, ob es Verbesserungen auf der Umleitungsstrecke geben könne. Herr Dr. Klotz verweist auf wesentliche Inhalte des Briefs in dieser Frage und bestätigt, dass es hier bereits Verbesserungen gegeben habe.

Herr Mihr fragt nach, ob es möglich sei, den Verkehrsfluss am Mühlentorteller zu optimieren, eventuell durch eine Ampelanlage.

Herr Dr. Klotz führt aus, dass dies nicht so einfach machbar sei und bezweifelt dabei einen Erfolg.

Herr Lötsch bittet darum in der Bauausschusssitzung am 16.01.2017 einen Bericht über den Verlauf des Termins am 09.01.2017 zu erhalten.

Herr Lötsch schlägt eine Vertagung des Antrages von Herrn Ramcke (TOP 5.3.3) auf die Sitzung am 16.01.2017 vor.

Der Bauausschuss vertagt den Antrag von Herrn Ramcke unter TOP 5.3.3 einstimmig auf die Bauausschusssitzung am 16.01.2017.

Der Bauausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

zu 4.2.3 Wohnungsmarktbericht 2016 Vorlage: VO/2016/04340
--

Der Vorsitzende schlägt unter Berücksichtigung der fortgeschrittenen Zeit (18:39 Uhr) und der selbst auferlegten Regelung zur Beendigung des öffentlichen Teils um 19:00 Uhr vor, diesen TOP auf die Sitzung am 16.01.2017 zu vertagen.

Der Bauausschuss vertagt den Bericht einstimmig auf die Sitzung am 16.01.2017.

zu 4.2.4 Mündliche Mitteilung (5.610): Bahnhofsvorplatz
--

Herr Schünemann präsentiert die erfolgte Umgestaltung des Bahnhofsvorplatzes auf der Grundlage der im Dezember 2016 im Bauausschuss vorgestellten „low-cost-Lösung“; bisher war die Resonanz äußerst positiv.

Herr Schünemann kündigt für das 1.Quartal 2017 eine neue Lösung für zusätzliche, überdachte und sichere Abstellmöglichkeiten für Fahrräder im Bereich Linden Arcaden an; hierzu laufen noch abschließende Gespräche und über das erzielte Ergebnis wird dem Bauausschuss umgehend berichtet.

Ein Fahrradparkhaus auf dem Postgleis – wie ebenfalls im Bauausschuss bereits vorgestellt - wird es auf absehbare Zeit nicht mehr geben, da die DB AG vor dem Hintergrund der Fehmarnbelt Diskussion zur Hinterlandanbindung keine Zustimmung mehr gibt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

**zu 4.2.5 Mündliche Mitteilung (5.660)
152ster Spendenbaum im Stadtpark**

Herr Dr. Klotz weist auf die umverteilte Pressemitteilung hin.
Der Bereich möchte – neben dieser Mitteilung – allen Spendenden ein sehr herzliches Dankeschön aussprechen und freut sich, wenn an anderen Stellen auch weitere Baumspenden eingingen. In den nächsten Jahren werde dieses Konzept weiterverfolgt; die möglichen Flächen sind in der Pressemitteilung noch einmal unter den weiteren Informationen aufgeführt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

zu 4.3 Berichte über Verlauf und Ergebnis von Öffentlichkeitsbeteiligungen

zu 4.4 Eilentscheidungen des Bürgermeisters

zu 5 Anfragen, Anregungen, Anträge und Verschiedenes

zu 5.1 Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen

**5.1.1 Priwall Waterfront (Herr Howe) – 5.610
(TOP 5.2.5 am 05.12.2016)**

Herr Howe möchte wissen, ob auf dem Priwall nur Ferienwohnungen geplant seien oder auch andere städtebauliche Ziele.

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Abschließende Antwort:

Der von der Bürgerschaft am 24.09.2015 (VO/2015/02944) beschlossene B-Plan 33.05.00 „Priwall Waterfront, Teilbereich 1“ setzt bis auf ein vorhandenes Wohnhaus an der Mecklenburger Landstraße/Dünenweg (als WA festgesetzt) nur Sondergebiete für den Fremdenverkehr gemäß § 11 BauGB fest. Die ausschließliche Feriennutzung der Wohnungen wird durch den „Städtebaulichen Vertrag zur Sicherung der touristischen Dauernutzung“ (durch die Bürgerschaft beschlossen am 24.09.2015, VO/2015/02940; notariell beurkundet am 23.09.2015) untermauert. Die mit dem Projekt Priwall Waterfront verbundenen städtebaulichen Ziele sind in den Vorlagen ausführlich dargelegt worden.

Für den B-Plan 33.05.00 „Priwall Waterfront, Teilbereich 2“ ist neben einem Hotel auch Wohnbebauung zur dauerhaften Nutzung am Kohlenhofkai vorgesehen (siehe städtebauliches Konzept Priwall Waterfront vom Bauausschuss mehrheitlich beschlossen am 21.06.2010, TOP 4.1.). Der Aufstellungsbeschluss ist bereits am 18.02.2008 vom Bauausschuss für beide Teilbereiche, also auch Tb. 2 gefasst worden, das weitere Verfahren wird voraussichtlich in 2017 begonnen.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

**5.1.2 Baustelle Adolfplatz / Adolfstraße (Herr Stüttgen) – 5.660
(TOP 5.2.3 am 10.10.2016)**

Herr Stüttgen möchte wissen, ob bei der schon sehr lange anhaltenden Bautätigkeit in der Adolfstraße / Adolfplatz die acht abgesperrten Parkplätze seitens der Baufirmen bezahlt werden.

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

**Abschließende Antwort der Abteilung Flächenmanagement des Bereiches
Stadtgrün und Verkehr (5.660):**

Es handelt sich um eine Baumaßnahme der EBL: „Lange Reihe, Schulstraße, Paulstraße, Hasenweg, Birkenstraße“. Die Baufirma Bergemann-Gräper benötigte für die erste Bauphase in der Straße „Lange Reihe“ die gesamten Parkplatzflächen vor dem Schulgebäude. Eine Genehmigung der Straßenverkehrsbehörde lag für den Zeitraum 15.04.2016 – 31.08.2016 vor. Diese Genehmigung ist gebührenpflichtig. Eine „Parkplatzmiete“ wird nicht erhoben.

Die zweite Bauphase in der „Lange Reihe“ wurde auf Grund der Sielbauarbeiten in der „Paulstraße“ verschoben, ein Teil der vorhandenen Parkplatzflächen wird allerdings noch als Material- und Baumaschinenlager weiter genutzt.

Seit dem 27.10.2016 liegt der Straßenverkehrsbehörde ein Antrag der Firma Bergemann-Gräper zur Sperrung von drei Parkplätzen vor der Schule als Baustellenlager vor.

Die zweite Bauphase „Lange Reihe“ soll voraussichtlich ab der 46 KW fortgeführt werden.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

**5.1.3 Pflanzkübel in der Fischergrube (Herr Ramcke) – 5.660
(TOP 5.2.1 am 21.11.2016)**

In der Fischergrube stehen einige viereckige, unansehnliche, kaum gepflegte Pflanzkübel.

Bestehen noch restliche Haushaltsmittel aus dem Haushaltsjahr 2016, um diese Kübel zu entsorgen und zu prüfen, ob dort im Tausch neue Bäume angepflanzt oder - alternativ – weitere Fahrradstellplätze in Form von Fahrradbügeln installiert werden können?

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Abschließende Antwort der Abteilung Flächenmanagement des Bereichs Stadtgrün und Verkehr (5.660):

Eine Bepflanzung der Fischergrube mit Straßenbäumen wird demnächst geprüft. Der Straßenquerschnitt ist für eine Bepflanzung mit schmalkronigen Bäumen ausreichend breit dimensioniert. Entscheidend ist die Lage des unterirdischen Leitungsbestandes. Hier ist zu klären, ob für die Bäume ausreichend große Wurzelräume zur Verfügung stehen, um eine gesunde, langfristige Entwicklung der Bäume zu gewährleisten. Vermutlich müssen für die Herstellung der Baumscheiben einige Parkplätze entfallen.

Die vorhandenen, mit Bäumen bepflanzten Kübel werden erst zu dem Zeitpunkt beseitigt, wenn die Pflanzung der neuen Straßenbäume erfolgt. Falls eine Beseitigung der Pflanzkübel aus Gründen der Gefährdung der Verkehrssicherheit notwendig sein sollte, erfolgt dies natürlich zeitnah.

Sollte eine Straßenbaumpflanzung wegen des Leitungsbestandes kurzfristig nicht umsetzbar sein, werden alternative Möglichkeiten geprüft. In diesem Zuge erfolgt auch die Prüfung des Einbaus von Fahrradbügeln. Der Parkraum müsste für den Einbau von Fahrradbügeln neu geordnet werden, damit Fahrradbügel an Standorten sinnvoll eingebaut werden können, z.B. vor Hauseingängen.

Restliche Haushaltsmittel 2016 stehen im Produkt „Grün- und Landschaftsbau“ nicht zur Verfügung.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

**5.1.4 Gefällte Bäume beim AJA-Hotel (Herr Howe) – 5.610
(TOP 5.2.4 am 07.11.2016)**

Herr Howe möchte wissen, wie viele Bäume für das Bauvorhaben AJA-Hotel in Travemünde gefällt wurden und ob auch im öffentlichen Raum Bäume gefällt worden seien und wenn ja, warum.

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Abschließende Antwort:

Zur Antwort anbei der relevante Auszug aus der Begründung des rechtskräftigen Bebauungsplans 32.01.04 – Travemünde Strandpromenade – Maritim – ehem. Aqua Top –, Seite 46:

Umweltauswirkungen der Planung (aus Kap. 6.4.3 Schutzgut Pflanzen und Tiere / FFH-Verträglichkeit):

Bäume:

Der gesamte Baumbestand in den privaten und öffentlichen Park- und Freiflächen westlich, nördlich und östlich des Maritim-Komplexes ist von der Überplanung nicht betroffen, so dass alle Einzelbäume und Baumgruppen erhalten bleiben können. Diese Flächen werden als öffentliche und private Grünfläche planungsrechtlich gesichert. Dies betrifft auch die Einzelbäume im Umfeld der vorhandenen Zufahrten (westliche und nördliche Zufahrt zum Maritim-Komplex).

Zudem kann die südliche Reihe der die Straße Am Leuchtenfeld begleitenden Allee erhalten bleiben (10 Erlen, Baum-Nr. 13-24, Stammdurchmesser 30-40 cm). Die Allee verläuft beidseits des Gehweges auf der nördlichen Straßenseite.

Im Plangebiet südlich des Maritim-Komplexes können insgesamt 61 Bäume nicht erhalten bleiben:

- Nördliche Baumreihe der o.g. Allee an der Straße Am Leuchtenfeld (12 Erlen),
- Bäume im Bereich der vorhandenen Stellplatzanlage "Am Leuchtenfeld", die durch den
- neuen Hotelkomplex überplant werden (21 Bäume),
- Bäume zwischen der vorhandenen Stellplatzanlage "Am Leuchtenfeld" und dem Alten
- Leuchtturm (7 Bäume). Hier wird in der Abwägung der Sicherung der Wegeverbindung
- vom Leuchtenfeld zur Travepromenade ein höheres Gewicht eingeräumt,
- Bäume am östlichen Ende der Straße „Am Leuchtenfeld“ (2 Bäume),
- Bäume westlich der Strandpromenade (12 Bäume),
- Bäume im Umfeld der Stadtbäckerei (6 Bäume).

Es wurden 4 Straßenbäume entlang der Straße Am Leuchtenfeld zur Fällung freigegeben.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.1.5 Johannes-Kepler-Gelände (Sternwarte) (Herr Ramcke) – 5.610 (TOP 5.2.8 am 07.11.2016)

Herr Ramcke möchte wissen, wie weit die B-Planänderungen bzw. die Abfolge / Stand der Dinge auf dem Johannes-Kepler-Gelände sei, dass von der KWL erschlossen werden soll, und ob es eine Zwischenlösung für die Sternwarte gäbe.

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Abschließende Antwort:

Die Verwaltung wird in der Bauausschusssitzung am 16.01.2017 zum aktuellen Sachstand mündlich berichten.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

zu 5.2 Neue Anfragen

5.2.1 Meierstraße (Herr Pluschkell) – 5.610

Herr Pluschkell möchte wissen, wann die Bürgerbeteiligung bei der Meierstraße erfolgen sollte.

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.2.2 Heiligen-Geist-Kamp / Roeckstraße abbiegen (Herr Quirder) – 5.610 / 5.660

Herr Quirder spricht die geänderte Verkehrsführung des Abbiegens vom Heiligen-Geist-Kamp in die Roeckstraße an. Vor der Änderung war ein zweispuriges Abbiegen möglich und der Linienbus konnte direkt die nächste Haltestelle anfahren. Jetzt kann man nur noch von der ganz linken Spur abbiegen, was teilweise zu langen Rückstau führe. Herr Quirder möchte wissen, warum diese Änderung erfolgt sei.

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.2.3 Alte Rettungsstation in Travemünde (Herr Howe) – 5.610

Herr Howe spricht die unter Denkmalschutz stehende alte Rettungsstation in Travemünde auf der Promenade an, die eingerüstet sei und an der Gauben montiert werden und Tore durch Fenster ersetzt würden. Er möchte wissen, ob dies mit der Denkmalpflege abgestimmt sei.

Abschließende Antwort:

Herr Schröder erläutert, dass immer die Denkmalpflege mit einbezogen werde, wenn es um denkmalgeschützte Objekte gehe.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

zu 5.3 Anträge

zu 5.3.1 grün+alternativ+links (GAL) Antrag zu VO/2016/04328 Bebauungsplan: Keine Erweiterung der Flächen Vorlage: VO/2016/04396

Wie bereits unter TOP 1.2 festgelegt, werden dieser TOP sowie der TOP 2.1 zusammen diskutiert.

Die Diskussion ist unter TOP 2.1 wiedergegeben, die Abstimmungsergebnisse zusätzlich unter den jeweiligen TOP.

Antrag:

An dem Standort Herrenholz / CITTI-Markt findet keine Erweiterung der Flächen für den Einzelhandel über das zum jetzigen Zeitpunkt genehmigte Maß hinaus statt. Veränderungen in den Sortimenten und den ihnen zugewiesenen Flächen bedürfen der Zustimmung der Bürgerschaft.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Für den Antrag: 2 Stimmen
Gegen den Antrag: 9 Stimmen
Enthaltungen: 2 Stimmen

Der Bauausschuss lehnt den Antrag mehrheitlich ab.

**zu 5.3.2 Wegefinanzierung des Friedhofes Krummesse
Überweisung aus der Bürgerschaft - Antrag der FDP-Fraktion - Sitzung der
Bürgerschaft vom 24. November 2016
(VO/2016/04335)
Vorlage: VO/2016/04443**

Interfraktioneller Antrag der Fraktionen der FDP und BfL (Überweisung aus der Bürgerschaft vom 24.11.2016):

„Wegefinanzierung des Friedhofs Krummesse“

Die haushalterische Ordnung der Wegefinanzierung des Friedhofes Krummesse in Höhe von 40.000 Euro erfolgt bereits im Haushalt 2017.

Herr Dr. Klotz verweist auf die unten stehenden, vor dem Bauausschuss von der FDP-Fraktion eingereichten beiden Fragen und den verwaltungsseitigen Antworten:

Welche Regelungen gibt es im Nachbarschaftsausschuss zwischen Lübeck und Krummesse über den Ausbau (Sanierung) von Straßen und Wegen?

Die Frage richtet sich vermutlich auf den in § 4 der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Gemeinde Krummesse und der Hansestadt Lübeck zu Straßen und Wegen in Krummesse konzipierten Wegerat, der der gegenseitigen Information sowie der Vorbereitung von Beschlussfassungen in den zuständigen Gremien der Vertragsparteien dient. Ein anderes Gremium war nicht zu ermitteln.

In dem mindestens einmal jährlichen stattfindenden Treffen hat es in 2016 keinen Austausch über den in Rede stehenden Friedhof Krummesse gegeben. Aus dem genannten Vertrag kann das auch nicht hergeleitet werden, weil der Geltungsbereich den Friedhof und die dortigen Wege nicht erfasst. Grundstückseigentümer ist die Kirchengemeinde Krummesse.

Gegenstand des Vertrages ist die Herstellung, der Ausbau und die laufende Unterhaltung von öffentlichen Straßen und Wegen, die in den Gebieten der Gemeinde und der Stadt liegen. Die Straßen und Wege werden durch die Gemeindegebietsgrenzen vielfach quer geteilt, dadurch entstehen einzelne Straßenstücke, bei denen sich die Straßenbaulast der Gemeinde und der Stadt abwechseln. Der Vertrag ist geschlossen worden, um die Verhältnisse, Rechtsbeziehungen und Zuständigkeiten eindeutig zu regeln.

Gibt es eine Regelung, dass Lübeck auf Nachweis eine bestimmte Summe an den OT Krummesse für die Unterhaltung öffentlicher Straßen zur Verfügung stellt?

Im Geltungsbereich des unter 1. genannten Vertrages beteiligt sich die HL an den Kosten aller östlich des Kanals gelegenen öffentlichen Straßen und Wege (ohne Wander- u. Reitwege) des Ortsteiles Krummesse im Stadtgebiet Lübeck mit einer jährlichen Summe, die sich nach den notwendigen wiederkehrenden und einmaligen Unterhaltungsmaßnahmen richtet. Diese richtet sich anteilig nach den in der Straßenbaulast der Vertragspartner gelegenen Flächen. In 2015 wurden dafür beispielhaft 8.597,92 Euro gezahlt.

Herr Dr. Klotz erläutert weiter anhand eines Planes, die Lage der Wege, und dass diese nicht öffentlich gewidmet seien und teilweise als Abkürzungswege benutzt würden. Nach Meinung der Fachverwaltung innerhalb des Bereichs Stadtgrün und Verkehr bestünde keine rechtliche Grundlage, sich an den Kosten zu beteiligen.

Herr Lötsch möchte wissen, ob die Wege Tag und Nacht zugänglich seien, was nicht abschließend beantwortet werden kann.

Herr Rosenbohm erläutert, dass der Pastor der Kirchengemeinde ihm gegenüber geäußert habe, dass diese Wege öffentlich gewidmet seien und es sich momentan um geschotterte Wege handele.

Herr Dr. Klotz bestätigt noch einmal, dass es sich hierbei um freiwillige Leistungen der Hansestadt Lübeck handele.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Für den Antrag:	2 Stimmen
Gegen den Antrag:	10 Stimmen
Enthaltungen:	1 Stimme

Der Bauausschuss lehnt den Antrag mehrheitlich ab.

**zu 5.3.3 Antrag Ausschussmitglied Arne-Matz Ramcke, Bündnis 90 / Die Grünen:
Machbarkeit und Kosten einer Behelfsbrücke für die Überquerung der Trave
auf Höhe der Possehlbrücke
Vorlage: VO/2016/04458**

Wie bereits unter TOP 1.2 festgelegt, werden dieser TOP sowie der TOP 4.2.2 zusammen diskutiert.

Die Diskussion ist unter TOP 4.2.2 wiedergegeben, die Abstimmungsergebnisse zusätzlich unter den jeweiligen TOP.

Antrag:

Die Bauverwaltung prüft die Machbarkeit und Kosten einer Behelfsbrücke für die Überquerung der Trave auf Höhe der Possehlbrücke.

Ziel ist es, eine Entlastung des fahrenden Verkehrs zu erreichen und die Gewerbetreibenden im Lübecker Süden nicht länger als die ursprünglich angekündigte Bauzeit durch die Einschränkungen der Verkehre zu belasten.

Herr Lötsch schlägt eine Vertagung des Antrages von Herrn Ramcke (TOP 5.3.3) auf die Sitzung am 16.01.2017 vor.

Der Bauausschuss vertagt den Antrag von Herrn Ramcke unter TOP 5.3.3 einstimmig auf die Bauausschusssitzung am 16.01.2017.

**zu 5.3.4 Antrag stellv. AM Gregor Voht bzgl.: Fortschreibung Zukunftsorientierte Stadtentwicklung: "Lübeck 2030"
Vorlage: VO/2016/04462**

Wie bereits unter TOP 1.2 festgelegt, werden dieser TOP sowie der TOP 3.1 zusammen diskutiert.

Die Diskussion ist unter TOP 3.1 wiedergegeben, die Abstimmungsergebnisse zusätzlich unter den jeweiligen TOP.

Antrag:

Der Bauausschuss empfiehlt der Bürgerschaft die Vorlage in der wie folgt geänderten Fassung zu beschließen:

1. Das Konzept „Lübeck 2030“ wird entsprechende der in der Begründung aufgeführten Änderungen sowie mit der nachfolgenden Änderungen beschlossen:
 - a. W14 – Herreninsel wird in die Kategorie Wohnbauflächen 2 eingestuft.
 - b. Der Erläuterungstext lautet: „Die Fläche ist bereits durch behelfsmäßige Wohngebäude überbaut, die jedoch nicht an die technische Infrastruktur angeschlossen sind. Das Areal kann als Siedlung reaktiviert werden, sobald die bisher bestehenden rechtlichen Probleme für das Wohnen auf der Herreninsel aus dem Weg geräumt sind.“
 - c. Die Empfehlung lautet: „Die Reaktivierung der Siedlung ist angestrebt, steht jedoch unter dem Vorbehalt der Ausräumung der rechtlichen Probleme.“
2. Die nicht geänderten Inhalte des Konzeptes gelten weiterhin.

Herr Quirder stellt folgenden Antrag für die SPD-Fraktion:

Es erfolgt nur eine Fortschreibung bei den Gewerbegrundstücken und nicht beim kompletten Beschluss zu „Lübeck 2030“.

Der Vorsitzende sieht den Antrag der SPD-Fraktion weiterreichender als diesen Antrag, da dieser sich mit dem Gesamtkonzept „Lübeck 2030“ befasse.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag der SPD-Fraktion abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Für den Antrag:	11 Stimmen
Gegen den Antrag:	1 Stimme
Enthaltungen:	1 Stimme

Der Bauausschuss beschließt den Antrag der SPD-Fraktion mehrheitlich.

Aufgrund des Abstimmungsergebnisses wird der Antrag als erledigt betrachtet.

**zu 5.3.5 Mündliche Mitteilung (5.000):
An der Untertrave**

Herr Senator Boden berichtet von der stattgefundenen Pressekonferenz mit dem Bürgermeister bezüglich der Umgestaltung der Untertrave:

Die Verwaltung wird der Bürgerschaft im Februar 2017 einen Bericht vorlegen. Anhand des Berichtes muss über das weitere Verfahren entschieden werden.

Es bestehen aus dem Bürgerentscheid keine Planungsnotwendigkeit und kein Planungsauftrag. Es ist auch momentan keine Planung oder Umplanung in der Verwaltung vorhanden. Sollte es zu einem neuen Planungsauftrag kommen, wäre allerdings ungewiss ob es dann auch zu einer Förderung käme.

Die für 2017 im Haushalt bereitgestellten Mittel werden nun anderweitig verwendet.

Herr Pluschkell möchte wissen, ob der Drehbrückenplatz trotzdem umgebaut werde, da es sich hierbei um ein separates Projekt handele.

Herr Senator Boden verweist auf den Bericht in der Bürgerschaft im nächsten Jahr.

Herr Freitag möchte wissen, ob bereits getätigte Vergaben rückgängig zu machen seien.

Herr Dr. Klotz verweist auf die bauausführende Firma, der das Risiko bekannt gewesen sei und von der wahrscheinlich kein Widerspruch kommen werde, dies hätten die von der Verwaltung mit der Firma geführten Gespräche ergeben, man gehe hier von „höherer Gewalt“ aus.

Frau Kaske möchte wissen, ob dieser Bericht auch im Bauausschuss zur Kenntnis gegeben werde, was Herr Senator Boden ihr zusagt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

Der Vorsitzende unterbricht die Sitzung – nach Beendigung des öffentlichen Teils - zur Herstellung der Nichtöffentlichkeit (19:12 Uhr).

zu 11 Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung und teilt mit, dass der Bauausschuss im nicht öffentlichen Teil **keine** Beschlüsse gefasst habe und beendet die Bauausschusssitzung um 19:23 Uhr.

Lübeck, den 7. Februar 2017

Vorsitzende/r

Thomas Kaacksteen
Protokollführung